

Anmeldung zum Rimplarer Faschingsumzug 2019

Rimplarer Karnevalsgesellschaft RI-KA-GE

Dieses Schreiben ausfüllen und unterzeichnet baldmöglichst an folgende Adresse

zurücksenden: **info@ri-ka-ge.de**

Aufstellung wie immer: Kaspar-Schnetter-Straße - Burggrumbacher Straße

Zugweg: Austraße – Bischof-Schmitt-Str. - Marktplatz – Marktstraße – Niederhoferstraße

Unser Verein/Gruppe (unten stehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug in Rimplar

am **02.03.2019 um 14.11 Uhr teil.**

Wir nehmen mit ca. Personen teil: _____ Fußgruppe _____

Fußgruppe m. kleinem Wagen _____ Großer Wagen _____

Musik _____ Motto: _____

Ansprechpartner und Name der Gruppe:

Name: _____

Tel.Nr.: _____ e-mail: _____

Bitte beachten: Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören.

Bei musikalischen Darbietungen jeglicher Art haben sich die Teilnehmer eigenverantwortlich um eine Anmeldung bei der GEMA zu kümmern.

Die Wagenbegleiter (Radläufer) dürfen nicht alkoholisiert sein!!!

Die Teilnahme am Faschingszug Rimplar ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter schließt folgende Vereinbarungen für vorgenannte Gruppe:

1. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen

§ 29 Abs. 2 (STVO) und weitere einschlägige Bestimmungen erfüllen. Auf das Merkblatt VKBL 2000 S: 406 ff wird verwiesen.

2. Anordnung der Zugleitung bzw. des Veranstalters ist Folge zu leisten.

3. Während des Umzuges ist das Gespann links und rechts mit genügend Aufsichtspersonal abzusichern.

4. Alkoholkonsum während des Umzuges/Veranstaltung:

Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum in Grenzen zu halten. Wir haben alle Vorbildfunktion!!!

Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

5. Alle Wägen fahren bis zum Ende der Niederhoferstraße und lassen dort absteigen.

(das Abbiegen in die Maidbronner Straße bzw. das Fahren vor die Turnhalle Neue Siedlung ist nicht möglich).

Haftungsregeln:

Die Ri-Ka-Ge Rimpar e.V, deren Vorsitzender und andere Repräsentanten sowie alle vom Faschingszug zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind. Dies trifft grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit zu.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter Faschingszug Rimpar von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen wegen Verletzung der Auflagen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingszug Rimpar an. Der Veranstalter ist verpflichtet, von Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Die Bedingungen und Regeln werden von mir akzeptiert und an die Teilnehmer weitergegeben.

Die Teilnahme ist nur mit unterschriebener Anmeldung möglich.

.....

Ort, Datum

Unterschrift, Ansprechpartner

Gruppe: _____

Ort: _____

Motto für die Kundgebung am Marktplatz

Zurück an:

Faschingszug Rimpar

E-Mail: info@ri-ka-ge.de

Bei Fragen rund um den Faschingszug wenden Sie sich bitte an unseren Zugmarschall:

Uli Esly Tel.: 0170 290 61 63